

An den  
Ausschuss für Anregungen  
und Beschwerden  
z.Hd. Ratsherrn Dieter März

02.06.2018

### **Kalkulatorischen Zinssatz für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2019 mit Augenmaß festlegen**

Sehr geehrter Herr März,

dem Jahresbericht der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen ist zu entnehmen, dass diese das vergangene Jahr mit einem Gewinn von rund 1,8 Millionen Euro abgeschlossen haben und zudem beabsichtigt ist, in die Gebührenkalkulation 2019 einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,1 % einzurechnen.

Nach 2016 haben die TBL schon das zweite Jahr einen Überschuss in Millionenhöhe erzielt. Für das laufende Jahr 2018 dürfte ein ähnlich guter Abschluss zu erwarten sein.

Angesichts der Millionengewinne rege ich an, die von den TBL geplante Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 6,1 % für das Gebührenjahr 2019 nicht umzusetzen und stattdessen einen moderaten kalkulatorischen Zinssatz mit Augenmaß festzulegen.

Die ungewöhnlich hohen Gewinne sind auf die hohen kalkulatorischen Zinssätze von über 6 % zurückzuführen, die letztendlich von allen Bürgern unserer Stadt über die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu zahlen sind.

Die Niedrigzinsphase hat es den Technischen Betrieben ermöglicht, Kreditaufnahmen mit einem Zinssatz von ca. 1 % zu tätigen (siehe unten).

2016 – 10-Jahres-Darlehen von 3,0 Mio. € zu 0,79 %  
          25-Jahres-Darlehen von 7,2 Mio. € zu 1,15 %  
2017 – 10-Jahres-Darlehen von 5,5 Mio. € zu 1,07 %  
          25-Jahres-Darlehen von 6,0 Mio. € zu 1,55 %

In den letzten 10 Jahren sind die Zinsaufwendungen der Technischen Betriebe für aufgenommenes Fremdkapital drastisch gesunken, von rd. 7.062.000 € im Jahr 2008 auf rd. 4.292.000 € im Jahr 2017. Mit den in jüngster Zeit aufgenommenen Darlehen ist zudem sichergestellt, dass die Zinsaufwendungen auch über 2019 hinaus niedrig bleiben. Die niedrigen Darlehenszinsen und die damit einhergehenden Überschüsse in Millionenhöhe rechtfertigen für die Gebührenkalkulation 2019 einen moderaten kalkulatorischen Zinssatz, der die Bürger nicht übermäßig belastet.

Ich habe die berechtigte Hoffnung, dass die Mitglieder des TBL-Verwaltungsrates meiner Anregung, für das Gebührenjahr 2019 einen Zinssatz mit Augenmaß festzulegen, positiv gegenüber stehen werden.

Insbesondere stütze ich mich auf die während der Dezember-Ratssitzung vorgebrachten Erklärungen der Fraktionsvorsitzenden zur Senkung der Grundsteuer B von 810 v.H. auf 790 v.H. Hebesatzpunkte für 2018 und für die Folgejahre.

Hierzu auszugsweise die Haushaltsrede des CDU-Fraktionsvorsitzenden Thomas Eimermacher:

„Es ist gelungen, das umzusetzen, was wir im HH-Begleitbeschluss seinerzeit noch gefordert haben: Spielräume nutzen, um zumindest den beabsichtigten Anstieg der Grundsteuer, die alle ohne Ausnahme trifft, Hauseigentümer, Mieter und Unternehmen, abzubremesen. 20 Punkte sind immerhin 1,3 Mio. €, das ist schon mehr als ein deutliches Signal, dass wir nicht bereit sind, an dieser Steuerschraube grenzenlos zu drehen.“

„Und ich kündige hier schon an: Die CDU wird künftig darauf drängen, weitere Spielräume, so sie denn entstehen, dafür zu nutzen, nicht nur einen möglichen Anstieg von Steuern zu bremsen, nein, im Gegenteil, vorhandene Steuersätze zu senken. Das muss doch unser klares Ziel sein, um damit Bürger und Unternehmen wirklich zu entlasten. Steuersätze dürfen nicht nur einer Logik folgen: Nach oben.“

Im TBL-Verwaltungsrat ist die CDU mit vier Mitgliedern vertreten. Wenn das gilt, was der Vorsitzende der CDU-Fraktion in seiner Haushaltsrede vorgetragen hat, dann bin ich zuversichtlich, dass diesmal der TBL-Verwaltungsrat meine Anregung annimmt und für 2019 ein kalkulatorischer Zinssatz von deutlich unter 6 % beschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen